

Infoblatt zur Namensführung in der Ehe

Informationen zur Bestimmung des Ehenamens

Mit der Eheschließung haben Sie die Möglichkeit, durch eine personenstandsrechtliche Erklärung Ihren Familiennamen zu ändern.

In welcher Form ein Ehe name bestimmt werden kann, ist abschließend in § 1355 und § 1355b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt.

Nachfolgend informieren wir Sie über die verschiedenen Möglichkeiten:

Sie geben keine Erklärung zum Ehenamen ab

Damit behalten Sie beide den Familiennamen, den Sie zum Zeitpunkt der Eheschließung führen.

Wird ein Kind in der Ehe geboren, müssen Sie durch eine gemeinsame Erklärung den Namen des Kindes bestimmen.

Sie haben auch nach Jahren noch die Möglichkeit, einen Ehenamen zu bestimmen. Einzige Voraussetzung ist hier, dass die Ehe noch besteht.

Sie bestimmen einen Ehenamen

Sie können

- den Geburtsnamen eines Ehegatten,
- den zur Zeit der Erklärung geführten Familiennamen eines Ehegatten oder
- einen aus den genannten Namen beider Ehegatten gebildeten Doppelnamen

zum gemeinsamen Ehenamen bestimmen. Der Doppelname kann dabei mit oder ohne Bindestrich gebildet werden.

Besteht der Name eines Ehegatten bereits aus mehreren Namen, kann auch nur ein Teil dieser Namen zum gemeinsamen Ehenamen bestimmt werden. Soll ein Doppelname aus den Namen beider Ehegatten gebildet werden, darf nur einer dieser Namen hierzu ausgewählt werden.

Wird ein Kind in der Ehe geboren, erhält es automatisch den Ehenamen seiner Eltern. Die Bestimmung des Ehenamens kann im Rahmen der Eheschließung erfolgen. Wird bei der Eheschließung kein Ehe name bestimmt, kann das auch später noch nachgeholt werden. Hierzu muss eine besondere Erklärung abgegeben werden, die beim Eheschließungsstandesamt wirksam wird.

Die Bestimmung des Ehenamens ist unwiderruflich, d.h. sobald der Ehename bestimmt wurde, kann dieser nicht mehr geändert werden. Wird die Ehe aufgelöst, können beide Ehegatten durch eine Erklärung gegenüber dem Standesamt ihre früheren Namen wieder annehmen.

Hinzufügen eines Begleitnamens

Bestimmen Sie nur einen der Namen der Ehegatten zum Ehenamen, kann der andere Ehegatte diesem Ehenamen seinen bislang geführten Familiennamen oder seinen Geburtsnamen voranstellen oder anfügen. Besteht der Ehename bereits aus mehreren Namen ist die Hinzufügung nicht möglich.

Dieser Begleitname gilt nur für diesen Ehegatten.

Die Hinzufügung kann auch bei bestehender Ehe widerrufen werden – mit der Folge das dann nur der gewählte Ehename geführt wird.

Allgemeine Informationen

Bei der Anmeldung der Eheschließung informieren Sie das Standesamt, welchen Namen Sie in der Ehe führen möchten. Die eventuelle Bestimmung des Ehenamens erfolgt dann im Rahmen der Eheschließung.

Nachträgliche Erklärungen müssen öffentlich beurkundet werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf bochum.de über den Suchbegriff „Namensänderung“ oder direkt unter www.bochum.de/Namensaenderung

Haben Sie Fragen zur Namensführung in der Ehe rufen Sie uns bitte an (0234-910-1951) oder schreiben eine E-Mail an standesamt@bochum.de Geben Sie in diesem Fall auf jeden Fall Ihre Telefonnummer an - wir rufen Sie dann zurück.

Ihr Standesamt Bochum